

Juni 2024

Betrug und Veruntreuung: Schlag gegen „fliegende Dachdecker“

Mit hunderten Zoll- und Polizeibeamten haben Staatsanwaltschaft und Zoll Osnabrück in mehreren Bundesländern ein mutmaßlich illegales Firmennetzwerk ausgehoben.

Gewerbsmäßiger Betrug zu Lasten der Sozialkasse des Dachdeckerhandwerks, Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt: Die Anschuldigungen gegen ein Netzwerk von sogenannten „fliegenden Dachdeckern“ wiegen schwer. Zwei Jahre lang dauerten die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Osnabrück und dem Hauptzollamt Osnabrück gegen die Verantwortlichen von Firmen, die in der Dachdeckerbranche operieren.

Auch Schusswaffen beschlagnahmt

Am 27. Mai erfolgte der Zugriff, als mehr als 100 Durchsuchungsbeschlüsse im Raum Osnabrück, Hamburg, Berlin und Leer vollstreckt wurden. 590 Zollbeamte hätten unterstützt von mehreren Hundert Polizeibeamten und Spezialkräften Objekte wie Geschäftsräume und Wohnungen durchsucht.

Dabei sei umfangreiches Beweismaterial sichergestellt worden. Darunter: Computer und Mobiltelefone, die von IT-Forensikern des Zolls ausgewertet werden sollen. Auch sieben Schusswaffen seien beschlagnahmt worden.

Hohe Geldbeträge, keine Rechnung

Im Ermittlungsverfahren stehen laut Staatsanwaltschaft Osnabrück bislang 36 Beschuldigte im Verdacht, als sogenannte „fliegende Dachdecker“ tätig zu sein. Sie sollen meist älteren Kunden Dienstleistungen wie Dachrinnenreinigungen, Dachreinigungen, Dachinspektionen und andere handwerkliche Dienstleistungen ohne vorherige Absprache direkt an der Haustür angeboten haben.

Zudem sollen sie in kostenlosen Wochenblättern für ihre Dienste geworben haben. Meldeten sich Interessenten, seien sie zu Ortsterminen ausgerückt, um dann vermeintliche Schäden an den Dächern der Kunden festzustellen und eine sofortige Beseitigung durchzuführen. Für diese Arbeiten sollen meist hohe Geldbeträge in bar und ohne Rechnung verlangt worden sein.

Verstöße gegen Meldepflicht

Die Gruppierungen, die diese Geschäftspraktiken verfolgt hätten, würden eine Vielzahl von bekannten und unbekanntem Arbeitnehmern beschäftigen. Diese Arbeitnehmer seien nicht oder nicht in richtiger Höhe gemäß den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften angemeldet. Die Beschuldigten würden zudem nur teilweise über reguläre Firmierungen verfügen und häufig Firmenbezeichnungen nutzen, die nicht registriert sind.

Quelle: <https://www.handwerk.com/betrug-und-veruntreuung-schlag-gegen-fliegende-dachdecker>

